

# Sonderprogramm "Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen" Land Tirol

## Region

Tirol

## Hinweis

## Was wird gefördert

Der Besuch von Werkmeisterschulen gemäß § 59 Abs. 1 Ziffer 1 lit. b des Schulorganisationsgesetzes, BGBL. 242/1962 in der geltenden Fassung BGBL. I Nr. 38/2015

## Wer wird gefördert

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- WiedereinsteigerInnen und BerufseinsteigerInnen
- selbständige UnternehmerInnen mit nicht mehr als neun MitarbeiterInnen

## Voraussetzungen

- ordentlicher Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Tirol
- Nachweis eines vorhergehenden Beschäftigungsverhältnisses
- Es werden nur Bildungsmaßnahmen von anerkannten Bildungsträgern gefördert.
- Die Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme muss mehr als 75 % betragen.
- Die Kursgebühr muss mindestens 180,00 EUR und für Kurse mit Bildungsbonus mindestens 500,00 EUR betragen.

## Förderart

## Höhe

Die Förderung beträgt

- 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie
- 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

## Förderungsträger/ Ansprechpartner

### Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-7871

Fax: 0512/508-747805

E-Mail: [ga.arbeit@tirol.gv.at](mailto:ga.arbeit@tirol.gv.at)

Internet: <http://www.tirol.gv.at>

Kontakt:

Manuel Kranebitter

Tel.: 0512/508-7874

Karin Seyrling

Tel.: 0512/508-7875

### **Fristen**

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der Bildungsmaßnahme, spätestens jedoch zwei Wochen nach Beginn der Bildungsmaßnahme elektronisch mittels [Online-Formular](#) einzubringen.

### **Zielgruppe**

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Frauen